

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 23. April 1928.

Herr Syndikus Dr. Piezker hat von jetzt ab Sprechstunde wochentäglich 11—13 Uhr außer Mittwoch.

An die Kirchenvorstände

1. Die Kirchenvorstände werden unter Hinweis auf die durch den Kirchenrat abgeschlossene Einbruch-Diebstahl-Versicherung hierdurch ersucht, jeden Schaden infolge Einbruch-Diebstahls und jeden Versuch eines Einbruch-Diebstahls dem Kirchenrat möglichst umgehend telephonisch anzuzeigen.

2. Die Kirchenvorstände werden gebeten, die in den dortigen Akten befindlichen Pläne, Skizzen oder Pausen der Kirchen und der kirchlichen Gebäude dem Kirchenrat für seine Bauabteilung auf kurze Zeit einsenden zu wollen.

3. Den Kirchenvorständen wird empfohlen, die Bestrebungen des staatlichen Kirchenchors mit Rücksicht auf dessen für die Kirchen ungemein verdienstvolle Tätigkeit zu unterstützen, insbesondere jedesmal im Gottesdienst oder bei sonstigen Gelegenheiten auf die in der betreffenden Gemeinde veranstalteten Konzerte hinzuweisen.

4. Soweit auf die Verfügung des Kirchenrats vom 8. Dezember 1927 noch keine Abrechnung über die aus dem Musikpflegefonds 1927 zur Verfügung gestellten Gelder hat gegeben werden können, ist diese Abrechnung zusammen mit den Anträgen auf Überweisung von Geldern aus dem Musikpflegefonds 1928 nach Genehmigung dieses Postens im Voranschlag 1928 durch die Synode dem Kirchenrat einzureichen.

5. Für das Landgebiet. In Abänderung der Verordnung vom 2. März d. J. (G.M. S. 13) wird bestimmt, daß die bisherigen Leichenregister — nunmehr Beerdigungsregister zu nennen — fortzuführen sind. Daher sind auch die vorhandenen Leichenregister, die noch zu Beurkundungen und Auskünften dienen, nicht an das Staatsarchiv abzuliefern.

An die Herren Geistlichen

1. Die Prüfungsordnung der Hamburgischen Kirche ist dahin abgeändert worden, daß in § 3 und § 16 als Meldetermine anstatt des 1. Oktober und des 1. April der 15. September und 15. März getreten sind.

2. Am 13. Mai d. J. wird in Hamburg wie im übrigen Deutschland der Muttertag begangen. Den Herren Geistlichen wird anheimgestellt, diese von allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied der Richtungen geplante Veranstaltung dadurch zu unterstützen, daß sie sie durch Hinweise in Gemeindeblättern und bei Gemeindeabenden vorbereiten und ihrer am 13. Mai selber in der Predigt gedenken.

3. Zur Einführung von Pastor Stehn wird auf Sonntag, den 29. d. M., 10 Uhr, in die Lukasirche zu Fuhlsbüttel eingeladen. Anlegen des Ornat im Pastorat bei der Kirche.

4. In St. Pauli hat den früheren Bezirk von Pastor Jensen jetzt Pastor Drechsler, den von Pastor Drechsler jetzt Pastor Pasewaldt.

5. Vom 29. bis 31. Mai d. J. findet in Dresden der Evangelisch-soziale Kongreß statt.

6. Neue Wohnungen usw.:

Pastor Heinrich Schwieger, Cuxhaven, Vorwerk 5,

„ Hermann Thielscher, 15, Hammerbrookstraße 68,

Hilfsprediger Kurt Bornitz, 6, Schäferkampsallee 49^{III};

Pastor Hugo Stehn, Hamburg-Langenhorn I, Weg 326, D 7 6781.

An die Herren Organisten und Kantoren

Als Termine für die Prüfungen der Organisten und Kantoren zur Beförderung von Klasse 3 nach Klasse 2 des Besoldungsplanes hat der Kirchenrat die 1. Hälfte des Aprils und die 1. Hälfte des Oktobers festgesetzt. Meldungen zu diesen Terminen sind spätestens bis zum 1. Januar bzw. bis zum 1. Juli beim Kirchenrat einzureichen. Für Meldungen sind gegebenenfalls die in der Durchführungsverordnung zur Besoldungsordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 15. Februar 1927 unter den Schlußbestimmungen Absatz 1 erwähnten Zeugnisse beizufügen. Der genaue Tag der Prüfung wird den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt. Die Prüfungskommission besteht aus den Herren Professor Sittard als Vorsitzendem, Organist Knaf und Organist Deetjen.

Der Kirchenrat

Der Senior